Von: Baumjohann, Oliver (KH-ST-WAF) < <u>oliver.baumjohann@kh-st-waf.de</u>>

Gesendet: Montag, 8. Juli 2024 12:32

An: Gerdhenrich, Michael <<u>gerdhenrich@beckum.de</u>>
Betreff: Straßenumbenennung; Ihr Schreiben vom 10.6.24

Sehr geehrter Bürgermeister Gerdhenrich,

im Namen unseres Kreishandwerksmeisters Heinz-Bernd Lohmann darf ich Ihnen für ihren Brief vom 10. Juni danken. Sicherlich können Sie sich vorstellen, dass wir auf eine andere Antwort gehofft hatten.

Natürlich weisen Sie zu Recht darauf hin, dass Straßenumbenennungen nach dem Kriterienkatalog des Deutschen Städtetages auf ein Minimum zu beschränken sind. Dabei spielt sicherlich eine Rolle, dass mit jeder Straßenumbenennung Kosten auf die betroffenen Anlieger zukommen und ein neuer Straßenname in der Öffentlichkeit erst Akzeptanz finden muss.

Beides sehen wir hinsichtlich der von uns vorgeschlagenen Straßenumbenennung des Schlenkhoffs Weg als unproblematisch an. Wie bereits ausgeführt ist die Agentur für Arbeit als einziger weitere Anlieger des betroffenen Teilstücks mit der Umbenennung ausdrücklich einverstanden. Auch können wir nicht erkennen, weshalb einer "Handwerkerstraße" oder "Straße des Handwerks" keine öffentliche Akzeptanz zukommen sollte. Im Gegenteil: Vermutlich wüsste so mancher Beckumer dank unserer langen Präsenz am Standort gleich zu sagen, wo sich diese neue Straße befindet.

Wenn Sie in ihrem Schreiben ausführen, dass Routenanfragen bei Google Maps mit dem Ziel "Schlenkhoffs Weg 57" allesamt zu Vorschlägen mit der Zufahrt über die Vorhelmer Straße führen, ist das nur bedingt richtig. Zudem ist eine solche Zielangabe gerade bei der Fahrt zu einer großen Institution nicht unbedingt die Regel. Vielmehr zeigt die Lebenserfahrung, dass oftmals die Spracheingabe genutzt und als Ziel "Beckum, Schlenkhoffs Weg" genannt wird – möglicherweise, weil man die Hausnummer nicht im Kopf hat oder in der klaren Erwartung, die Kreishandwerkerschaft in der Zielstraße schon nicht zu übersehen. Und dann führt Google Maps den Anfragenden in das längere Teilstück des Schlenkhoffs Weg – und der Fahrer steht vor den Absperrpollern. Das übrigens nicht nur bei Routenanfragen aus dem südlich gelegenen Ahlen, sondern auch bei solchen zum Beispiel aus Warendorf. Weiterhin nutzt nicht jeder Gast der Kreishandwerkerschaft Google Maps, sondern fest eingebaute Navigationsgeräte mit unterschiedlicher Software, die ebenfalls mitunter keine richtige Zufahrt zu unserer Geschäftsstelle ausweisen. Mit unseren Hinweispylonen an der Vorhelmer Straße haben wir hier schon versucht. Abhilfe zu schaffen und den Teilnehmern den richtigen Weg zu weisen. Konsequenter wäre das mit der beantragten Straßenumbenennung möglich, eine solche Umbenennung erfüllt unserer Meinung nach deshalb auch das von Ihnen genannte Kriterium zur einwandfreien Orientierung.

Aus diesen Gründen möchten wir unsere Anregung auf Umbenennung des nördlichen Teilstücks des Schlenkhoffs Weg aufrecht erhalten und bitten Sie, die zuständigen Gremien damit zu befassen. Gleichzeitig werden wir uns erlauben, mit unserem Anliegen zeitnah auf die im Beckumer Stadtrat vertretenen Fraktionen zuzugehen.

Freundliche Grüße

Oliver Baumjohann Geschäftsführungsbüro | Öffentlichkeitsarbeit

Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsstelle & BildungsCenter Beckum Schlenkhoffs Weg 57 59269 Beckum

Tel.: 05971 4003-1020 Fax: 05971 4003-91020

E-Mail: oliver.baumjohann@kh-st-waf.de

Sitz: 48431 Rheine, Laugestraße 51 Hauptgeschäftsführer: Frank Tischner

Geschäftsführer: Jan-Philipp Schiffer, Günter Schrade

Protected link

Folgen Sie uns auch auf <u>Facebook</u> und <u>Instagram</u>

Neu: Der Blog

HANDAUFTHERZ

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise.